

Sehr geehrter Herr Dr. Troy,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir der Redaktion und den GutachterInnen für Ihre wertvollen Hinweise zur Überarbeitung unseres Manuskriptes danken. Wir freuen uns sehr, dass Sie Potential in unserem Beitrag sehen und uns die Chance zur Überarbeitung der Studie geben. Um die Verbesserungsvorschläge der GutachterInnen aufzugreifen, haben wir den Artikel in weiten Teilen im Wortlaut präzisiert. Außerdem erschien es uns notwendig, einige Aspekte zur inhaltlichen Aktualisierung vorzunehmen und die Ausführungen angesichts der empfohlenen Ergänzungen zu straffen.

Der Hauptkritikpunkt in Gutachten A zielte auf die deutlichere Herausstellung der Relevanz der zentralen Fragestellung, wodurch das konkrete „Puzzle“ und letztlich der Erkenntnisgewinn noch nicht klar genug erschienen. Die Problematik haben wir zum einen durch eine weitgehende Überarbeitung der Einleitung aufgegriffen. Darin legen wir nun u.a. explizit den aus unserer Sicht wichtigen dualen Erkenntnisgewinn der Studie dar: „Die Studie verspricht damit einen doppelten Mehrwert. Sie trägt zur Theorieentwicklung der drei Gesichter der Macht bei und zieht durch den diachronen Vergleich der Präsidentschaften Obamas und Trumps politische Lehren. Ebenjene sind aufgrund des ungelösten Interessenkonflikts auch in der Ära Biden von Relevanz.“ Zum anderen wird das zentrale Puzzle nun auch im Wortlaut angesprochen und ebenfalls im Fazit aufgegriffen (siehe: „Die drei Gesichter tragen zur Lösung des Puzzles bei, warum die USA unter Trump den atompolitischen Disput mit Iran nicht für sich entscheiden konnten“).

Wir stimmen GutachterIn A zu, dass eine Operationalisierung einen Beitrag zur Weiterentwicklung der drei Gesichter liefern und dies die Suche nach geeigneten Indikatoren der drei Gesichter beinhalten könnte. Hierzu wäre aus unserer Sicht ein anderes Forschungsdesign notwendig. Zu diesem Zweck eignet sich eher ein variablenzentriertes Forschungsdesign, welches im Sinne einer Messbarmachung von Macht auf die Operationalisierung zielt. Unser fallzentriertes Forschungsdesign zielt dagegen auf eine innovative Integration der Machtgesichter zur Beschreibung der Machtstrukturen und bilateralen Prozesse ab, welche die domestische wie internationale Ebene vereint und somit auch die Strukturzwänge der Akteure aufzeigt. Die Innovation liegt gerade in der empirisch-theoretischen Synthese aller drei Machtgesichter angesichts des Irankonflikts. Gleichwohl danken wir GutachterIn A für diesen Rat, welchen wir zum einen in der Einleitung spezifiziert haben und zum anderen als Ausblick auf zukünftige Forschungen in den Artikel aufgenommen haben.

Die Frage, welche Akteure konkret untersucht werden, haben wir aufgegriffen und in Kapitel 3 beantwortet: „Besonders die politischen Entscheidungsträger werden im jeweiligen institutionellen Geflecht fokussiert, da gerade der Wechsel der US-Administration als Wendepunkt in der Akteurskonstellation gilt.“ Auch im Fazit verweisen wir nun noch deutlicher auf die Untersuchung der Akteursdynamiken aufgrund der Wahl des neuen US-Präsidenten Biden und der anstehenden iranischen Präsidentschaftswahl.

Des Weiteren betont Gutachter:in A, die These, dass Washingtons Entscheidungsgewalt gegenüber Teheran geschwächt sei, müsse deutlicher belegt werden. Diesen Beleg haben wir mit Blick auf den weiteren Hinweis, dass die innenpolitischen Kontestationen näher

bedacht werden sollten, in den Text eingearbeitet. In der Einleitung weisen wir nun explizit auf den Charakter des JCPOA als Abkommen nicht als Vertragswerk hin, aufgrund der innenpolitischen Gegenstimmen in den USA. Um Redundanzen angesichts des begrenzten Umfangs zu vermeiden, führen wir die innenpolitische Spaltung und die Agenda-Setzung in den anderen Gesichtern näher aus. Gerade da die existierende Literatur (vgl. Kadkhodee/Tari 2018) bereits die innenpolitischen Spannungen im Kongress ausführlich untersucht hat, verzichteten wir auf eine Detailbetrachtung zugunsten der Integration der drei Gesichter.

GutachterIn A weist darauf hin, dass Sanktionen als massives Machtmittel mit weitreichenden wirtschaftlichen Auswirkungen vernachlässigt wurden. Sanktionen stellen in der Tat ein zentrales Machtmittel im vorliegenden Konfliktfall dar, jedoch auch nur eines unter vielen. Auf die Sanktionsgeschichte fokussierte Studien wie Matera und Matera (2019) betonen vor allem die fehlende Einheit des „Westens“ in der Ära Trump, wodurch die Wirkkraft der US-Sanktionen gegenüber Iran erheblich geschwächt wurde. Ebenjenes Aspekt stellen wir nun am Ende der Untersuchung zum Ersten Gesicht deutlicher heraus.

Dem ersten Gutachten zufolge erschien die Metapher eines Patts zumindest als fragwürdig. Da das „Patt“ im Schach das Ende des Spiels bedeutet, die Biden-Administration jedoch nun, wie im Fazit beschrieben, frischen Wind in das zuvor festgefahrene Verhältnis bringen kann, verweisen wir nun auf eine „Sackgasse“.

Der Begriff des „multisektoralen Ansatzes“ zielte auf den Gegenentwurf der Trump-Administration zur Vorgängerregierung ab. Während die Vereinigten Staaten unter Obama Iran die zivile Nutzung von Atomenergie zugestand, zielte die Trump-Administration auf die vollständige Einstellung der nuklearen Bestrebungen des Landes, des ballistischen Raketenprogramms sowie einer darüber hinausreichenden Eindämmung der potenziell Regionalmacht Irans. Insofern war im Sinne der Trump-Administration eine Vielzahl von Faktoren zur Neuaushandlung eines Nuklearabkommen notwendig gewesen, weshalb wir ursprünglich von einem „multisektoralen Ansatz“ sprachen. Da dies missverständlich schien, entschieden wir uns gegen die weitere Verwendung dieses Begriffs. Stattdessen unterscheiden wir nun zwischen der Problemfokussierung der Obama-Administration und einer angestrebten Paketlösung unter Trump (S.13).

Im Abschluss von 4.3 schien GutachterIn A der „Ausschluss salonfähiger Optionen“ missverständlich. Wir entschieden uns für eine andere Wortwahl: „Die Trump-Administration schränkte die Wahl Irans durch den Ausschluss anderer für Teheran und die weiteren P5+1-Staaten akzeptable Optionen ein, um die früheren Agenda-Setzungs-Erfolge des Irans zu revidieren.“ Damit spezifizieren wir nun die Akteure, auf die wir uns beziehen und vermeiden es, einen normativen Machtbegriff zu verwenden.

Wir stimmen GutachterIn A zu, dass im dritten Teil der Analyse die Interessenmanipulation eine strittige, gleichwohl hochspannende These sei. Dieser Verdacht wird von Simon (2018) angeführt, jedoch stimmen wir zu, dass die Empirie tiefergehend analysiert werden sollte, als es an dieser Stelle möglich wäre. Hierzu verweisen wir nun in Fußnote 2 (S.19) auf die Debatte in der Politikwissenschaft, welche auf zwei zentrale Schriften zur Vertiefung der These der Interessenmanipulation verweist: „Das knüpft an eine von Mearsheimer und Walt (2006) kontrovers diskutierte Hypothese an (Mearsheimer et al. 2006, 56-66). Die

Trennschärfe zwischen Manipulation und Fehlwahrnehmung ist in der Politikwissenschaft, gerade bezüglich des Beziehungsdreiecks zwischen den USA, Israel und Iran, umstritten.“ Gerade hier mangelt es grundlegend an empirischen Untersuchungen zum dritten Gesicht, welche die von GutachterIn A aufgestellte Frage, ob es sich tatsächlich um eine Manipulation oder doch eine Fehlwahrnehmung handele, beantworten könnten. Auf ebenjene Forschungslücke weisen wir explizit hin, was unserem formulierten Ziel entspricht, die aktuellen Forschungslücken zu den drei Gesichtern sowohl theoretisch als auch empirisch offenzulegen.

GutachterIn B kommt die Verortung in der Forschungsliteratur „etwas zu kurz“. Der empirische wie auch theoretische Forschungsstand wird in den Kapiteln 1 bis 3 behandelt. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Forschungslücke zu ebenjenen Gesichtern der Macht verbatim dünn ausfällt und entsprechend die Verortung zwar knapp erscheint, jedoch die wesentlichen Studien aufgreift. Wir sind uns bewusst, dass eine Verortung sich durchaus noch weiter fassen ließe, jedoch hoffen wir auf Ihre Zustimmung, dass der Artikel sich durch die fokussierte Einordnung im Forschungsstand auszeichnet – gerade angesichts der begrenzten Zeichenanzahl inklusive der Literaturangaben.

Wir danken Ihnen für die konstruktiven Gutachten und Ihre Zeit. An dieser Stelle wünschen wir Ihnen eine angenehme Lektüre unseres überarbeiteten Skriptes und freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Mit vielen Grüßen

*Wörter 6.994  
Zeichen (mit Leerzeichen) 54.675*